



<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: FB 3 Jugend und Familie	Vorlage-Nr: VO/2019/815 Status: öffentlich Datum: 29.01.2019 Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas Bearbeiter/in: Mönke, Christina	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Positionen zum Stand der Kita-Reform</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung

**Sachverhalt:**

Aktuelle Positionen zum Sachstand der Kita-Reform auf Landesebene werden dem Hauptausschuss mit dem beiliegenden Vermerk zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

**Anlage/n:**



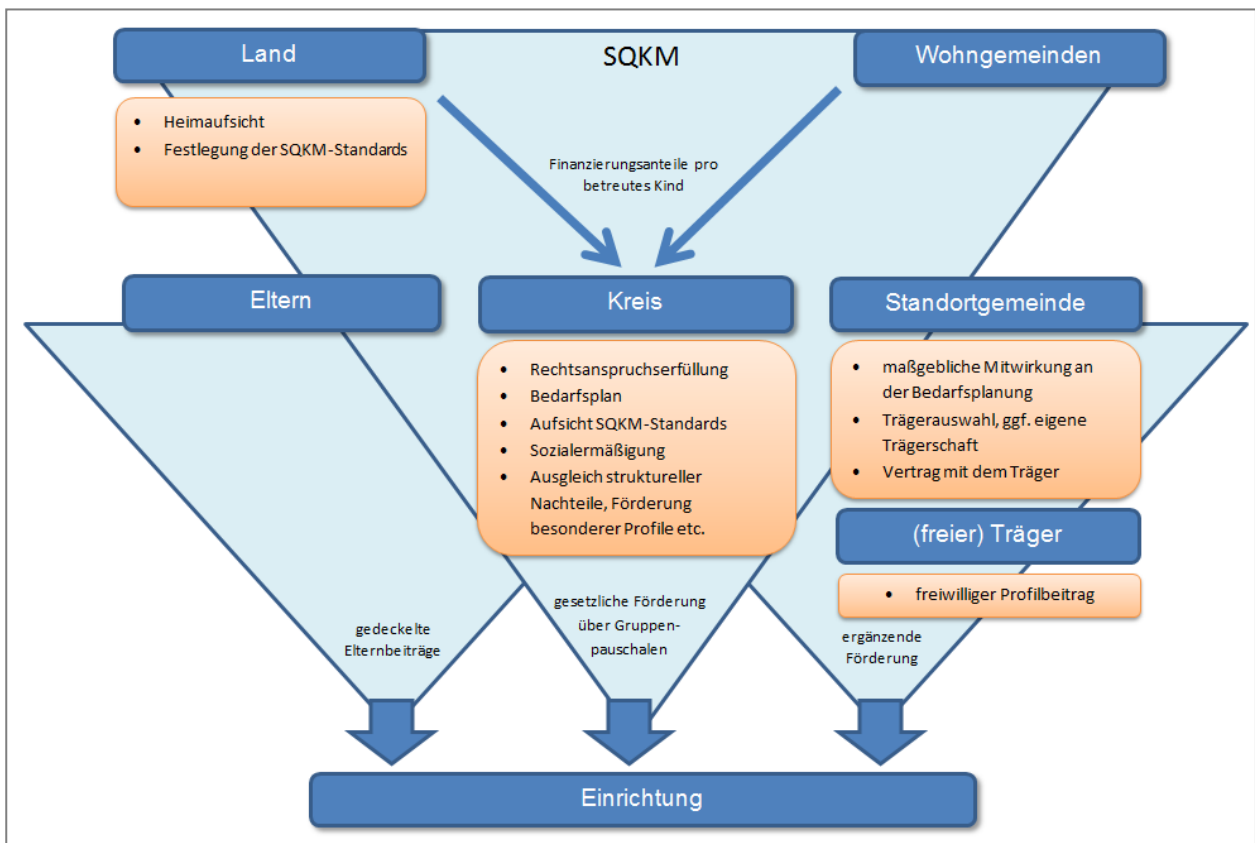
## Reform der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein Positionen zum aktuellen Stand der Erörterungen

### 1. Ziele der Reform

- Finanzielle Entlastung der Kommunen
- Vereinfachung der Finanzierungsregelungen
- Qualitätsverbesserung für die Kindertagesbetreuung
- Finanzielle Entlastung der Eltern

### 2. Das neue Modell der Finanzbeziehungen

Das neue Modell sieht folgende Finanzbeziehungen vor:



### 3. Bewertung des neuen Modells in Bezug auf die gesetzten Ziele der Reform

#### 3.1 Unzureichende finanzielle Entlastung der Kommunen

Die Gesamtkosten des Systems Kita werden aufgrund der von der Landesregierung verfolgten Zielsetzung „Qualitätsverbesserung“ sowie aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen in den kommenden Jahren deutlich steigen.

Dabei bestehen derzeit unterschiedliche Auffassungen zwischen der Landesregierung und Vertretern der Kommunen, welche Kostensteigerungen das derzeit diskutierte neue Modell auslösen wird.

Selbst wenn nur die Kostensteigerungen zugrunde gelegt werden, die in den Erörterungen zwischen Land und kommunalen Vertretern als derzeit unstrittig angesehen werden können, ist von folgenden Entwicklungen auszugehen:

Auf der Grundlage der kreisintern erhobenen Zahlen werden im Jahr 2022 die Gesamtkosten für die Kindertagesbetreuung mindestens 32 % höher sein als noch im Jahr 2018.

Zwar soll der Finanzierungsanteil der Kommunen an den Gesamtkosten sinken, und zwar – auf Basis landesdurchschnittlicher Zahlen – von derzeit 42,7 % in 2018 auf dann möglicherweise rund 40 % im Jahr 2022.

Dennoch wird es nicht zu einer nominellen Entlastung der Kommunen kommen.

Vielmehr werden die finanziellen Belastungen der Kommunen weiter ansteigen, und zwar selbst unter Berücksichtigung der zusätzlichen Landes- und Bundesmittel.

Kreisseitig wird von einem Anstieg der kommunalen Finanzierungsanteile in einer Größenordnung von mindestens 20 % ausgegangen. Hochgerechnet auf die kommunalen Kita-Kosten landesweit dürften die kommunalen Finanzierungsanteile von rund 500 Mio. Euro im Jahr 2018 auf dann rund 600 Mio. Euro im Jahr 2022 ansteigen.

**Das Ziel einer tatsächlichen Entlastung der Kommunen wird auf der Grundlage der derzeit in Aussicht gestellten zusätzlichen Landesmittel nicht erreicht.**

### 3.2 Weitere Finanzierungsrisiken für die Kommunen

Hinzu kommen zusätzliche Aspekte, die – über die unter 3.1 dargestellten Entwicklungen hinaus – nach Einschätzung der Kreisverwaltung zu weiteren Kostensteigerungen führen werden.

Die größte Unwägbarkeit besteht darin, dass durch die in dem Finanzierungsmodell vorgesehene Unterscheidung zwischen subjektbezogenen Zuweisungen an den Kreis und objektbezogener Förderung der Einrichtung derzeit nicht abschließend kalkulierbare Finanzierungslücken auftreten können.

Hinzu kommen weitere Unwägbarkeiten, aus denen nach Einschätzung der Kreisverwaltung weitere Belastungen resultieren werden. Dazu zählt insbesondere ein Anstieg der Betreuungsstunden über die vom Land zugrunde gelegten Prognosen hinaus. Ein solcher Anstieg ist insbesondere zu erwarten durch:

- Wegfall des Bedarfsnachweises,
- Ausweitung des Wunsch- und Wahlrechts,
- gedeckelte Elternbeiträge.

Welche Ebene (Land, Kreise oder Gemeinden) zusätzlich anfallende, in der bisherigen Berechnung nicht enthaltene Kosten tragen muss und damit die sogenannte Restkostenverantwortung trägt, ist derzeit offen. Falls am Ende des Reformprozesses die Kreise oder die Gemeinden diese Kosten tragen müssen, ist

insofern von einer weiteren finanziellen Belastung kommunaler Haushalte auszugehen.

**Falls zusätzliche Kosten ganz oder teilweise von den Kreisen oder der gemeindlichen Ebene zu tragen sind, wird das ursprüngliche Ziel der finanziellen Entlastung kommunaler Haushalte noch weiter verfehlt.**

### 3.3 Mehr statt weniger Finanzbeziehungen und keine einheitliche Verantwortung

Das derzeitige System der Kita-Finanzierung sieht vor, dass die Zuschüsse des Landes über die Kreise an die Träger ausgezahlt und gegebenenfalls durch Kreismittel ergänzt werden. Die Restkostenverantwortung und die Gewährleistungspflicht liegen bei den Gemeinden.

Nach dem neuen Modell erfolgt die Finanzierung der Einrichtungen zentral durch den Kreis, der die Finanzierungsanteile vom Land und den Wohnortgemeinden einzieht, um diese dann an die Träger – auch an die kommunalen Träger – auszahlend.

Zusätzlich sind Finanzströme zwischen den Standortgemeinden und den Trägern für zusätzliche und freiwillige Leistungen der Gemeinden möglich; zudem sollen die Elternbeiträge durch die Träger eingezogen werden.

Die Abrechnung der Sozialstaffelausfälle erfolgt ergänzend weiterhin zwischen Trägern und dem Kreis.

**Die Verlagerung der Finanzierungsverantwortung führt nicht zu einer Vereinfachung der Finanzierungsregelungen.**

### 4. Folgen für das System der Kindertagesbetreuung

Es ist zu befürchten, dass aufgrund der Stärkung der Rolle des Kreises und der Vielzahl der Ebenen, die zukünftig Qualitätsansprüche an das System Kita formulieren werden, die Identifikation auf gemeindlicher Ebene für die Aufgabe der Kindertagesbetreuung sinken wird.

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
L a n d r a t